

Innenraumluft

Frage:

Mein Wohnzimmer wurde frisch ausgemalt. Seither ist die Geruchsbelastung dermaßen groß, dass der Raum nicht mehr betretbar ist.

Handelt es sich um giftige Substanzen? Kann der Raum einfach ausgelüftet werden?

Antwort:

In erster Linie wird versucht den Raum durch Heizen auszutrocknen und die Geruchsbelästigung durch Stoßlüften zu reduzieren. Nur in Ausnahmefällen ist es notwendig, die Wandfarbe abzutragen.

Frage:

In meiner Mietwohnung entstehen an der Wand immer wieder gelbe Flecken. Jetzt habe ich erfahren, dass es sich früher um einen Stall handelte. Kann es sein, dass der Boden bzw. die Wände noch mit Ammoniak belastet sind?

Antwort:

Grundsätzlich wird es sich um Harnstoff und nicht um Ammoniak handeln. Dieser ist zwar nicht schädlich, könnte aber zu einer Geruchsbelästigung führen. Auch könnte es dadurch vermehrt zu einer Schimmelbildung kommen.

**Weiterführende Antworten und Hilfe geben die Expertinnen und Experten der Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik:
Bürgerberatung Innenraumluft**

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11848690/75778192/>

Um **Schadenersatzansprüche** geltend zu machen ist der Zivilrechtsweg zu beschreiten. Das Zivilrecht (Privatrecht) regelt die Rechtsverhältnisse der Menschen (natürliche Personen) und juristischer Personen (z.B. GmbH) untereinander. Die Parteien (klagende bzw. beklagte Partei) begegnen einander im Zivilverfahren auf gleicher Stufe (im Unterschied zu Strafrecht und Verwaltungsrecht).

Erstauskünfte geben die Bezirksgerichte an ihren Amtstagen. Diesen finden meist dienstags von 8.00 bis 12.00 statt. Terminvereinbarungen sind zum Teil möglich. Wenden Sie sich direkt an Ihr zuständiges Gericht.

Liste und Kontaktdaten der Bezirksgerichte in der Steiermark

<http://www.justiz.gv.at/web2013/html/default/2c9484853f60f165013f62078ee50d13.de.html>